

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 21.12.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Schulze Pellengahr, Christian Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Gochemann, Josef Dr.  
Haub, Christoph  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Löcken, Claus  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Pohlmann, Franz  
Schnittker, Alois  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Eskinig, Werner  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Tomberge, Ulrike  
Selhorst, Angelika  
Terwort, Heinrich  
Wenning, Thomas Dr.  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud  
Biehle, Jerome Eric Dr.  
Bockemühl, Thomas (ab 17.45 Uhr bei TOP 24)  
Hülk, Birgit  
Kunstlewe, Manfred  
Kurilla, Diana  
Rampe, Carsten  
Schäpers, Margarete  
Seiwert, Franz-Dieter  
Sparwel, Birgitta  
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang  
Kohaus, Stefan  
Kortmann, Willi  
Postruschnik, Anja  
Raack, Mareike  
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning  
Wohlgemuth, Christian  
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe  
Lunemann, Heinz Jürgen  
Neumann, Michael

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Es fehlen entschuldigt:

Haselkamp, Anneliese  
Lonz, Lambert  
Köstler-Mathes, Marita  
Töllers, Hubert

Verwaltung

KD Gilbeau, Joachim L.  
Scheipers, Ansgar Dr.  
Schütt, Detlef  
Bosman, Alois  
Brockkötter, Ulrike  
Lechtenberg, Christian  
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

In Gedenken an die Opfer des Attentats auf den Weihnachtsmarkt in Berlin, Breitscheidplatz, durch den viele Menschen ihr Leben verloren haben und schwer verletzt wurden, erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen zu einer Schweigeminute.

Hiernach dankt Landrat Dr. Schulze Pellengahr allen Anwesenden und erinnert daran, dass er an demselben Tag noch von den Pfadfindern das Friedenslicht überreicht bekam.

Hinsichtlich der heutigen Kreistagssitzung weist Landrat Dr. Schulze Pellengahr auf die nachgesandten Unterlagen sowie auf den auf den Tischen ausliegenden Beschlussvorschlag zum Stellenplanbeschluss hin.

Er schlägt vor, den bisherigen TOP 5 „Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene“ von der Tagesordnung zu nehmen, wie es auch im Kreisausschuss erfolgt ist. Es müsse noch inhaltlich nachgesteuert werden. Eine Beratung und Beschlussfassung werde im nächsten Sitzungszyklus vorgesehen.

Gegen den Vorschlag werden keine Bedenken erhoben.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung; hier: Anpassung der Zuwendungsbeträge ab 2017  
Vorlage: SV-9-0644/1
- 3 1. Integrationskonzept des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0667
- 4 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren  
Vorlage: SV-9-0674
- 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0683
- 6 Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen  
Vorlage: SV-9-0645

- 7 Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0662
- 8 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2017  
Vorlage: SV-9-0639
- 9 Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld auf Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen  
Vorlage: SV-9-0703
- 10 Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2017  
Vorlage: SV-9-0698
- 11 Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"  
Vorlage: SV-9-0696/2
- 12 Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 1. Januar 2017  
Vorlage: SV-9-0705/1
- 13 Aktueller Sachstand zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt  
Vorlage: SV-9-0649
- 14 Änderung der Gesellschaftsverträge der RVM GmbH, der RVM-Verkehrsdienst GmbH und der WVG mbH  
Vorlage: SV-9-0678
- 15 WestfalenTarif; hier: Tarifmaßnahme 2017  
Vorlage: SV-9-0693
- 16 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 4  
Vorlage: SV-9-0697
- 17 Verwendung von Fördergeldern
  - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)
  - Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“Vorlage: SV-9-0692
- 18 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2015  
Vorlage: SV-9-0665
- 19 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH: Wirtschaftsplan 2017  
Vorlage: SV-9-0701
- 20 Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung zur Übergangsregelung  
Vorlage: SV-9-0676
- 21 Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“
  - Beitrittserklärung
  - Einbringung eines Stammkapitalanteils in Höhe von 1.000 €Vorlage: SV-9-0661

- 22 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2017  
Vorlage: SV-9-0695
- 23 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: SV-9-0709
- 24 Entwurf Haushalt 2017  
Vorlage: SV-9-0694/2
- 25 Mitteilungen des Landrats
- 26 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters  
Vorlage: SV-9-0710
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern und Anfragen der Kreistagsabgeordneten im öffentlichen Teil sowie Mitteilungen des Landrats im nicht öffentlichen Teil erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0644/1

**Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung; hier: Anpassung der Zuwendungsbeträge ab 2017**

Nach dem Landrat Dr. Schulze Pellengahr auf die zur Abstimmung stehende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses verwiesen hat, erklärt Ktabg. Lunemann, dass er diesen Beschluss nach wie vor ablehne.

**Beschluss:**

Die Fraktionszuwendungen als monatlicher Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung werden zum 01.01.2017 festgesetzt auf

- a) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 350,00 € je Kreistagsfraktion
- b) einen monatlichen Betrag in Höhe von 60,00 € je Kreistagsmitglied.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	44 JA-Stimmen 4 NEIN-Stimmen 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0667

## **1. Integrationskonzept des Kreises Coesfeld**

### **Beschluss:**

Das 1. Integrationskonzept des Kreises Coesfeld wird verabschiedet und dem Land NRW zur Verfügung gestellt. Das Integrationskonzept soll regelmäßig unter Beteiligung der Akteure in der Migrationsarbeit und die jeweilig aktuellen Bedingungen berücksichtigend fortgeschrieben werden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Das 1. Integrationskonzept wurde alle Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Es wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0674

### **Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren**

FBL Dr. Scheipers weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Krankenkassen als Kostenträger seit gestern vorliege. Hierin seien die bereits wiederholt geäußerten Bedenken gegen die Berücksichtigung der Ausbildungskosten für die Notfallsanitäter geltend gemacht worden. Diese Einwendung hindere die heutige Beschlussfassung nicht.

#### **Beschluss:**

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 2 zur SV-9-0674) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **Anmerkung:**

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-9-0683

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld**

#### **Beschluss:**

Die im Entwurf beigefügte „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld“ (Anlage 1 zur SV-9-0683) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **Anmerkung:**

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0645

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**

**Beschluss:**

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage 9-0645 beigefügte „Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-9-0662

**Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld**

**Beschluss:**

Zur Förderung der Aufgabenwahrnehmung einer Selbsthilfekontaktstelle in den Kreisen Borken und Coesfeld in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. wird in den Jahren 2017 – 2021 ein Zuschuss zu den anererkennungsfähigen Personal- und Sachkosten in Höhe von 10.000 € pro Jahr bereit gestellt. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung der Ko-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes Nordrhein-Westfalen und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung zusammen mit dem Kreis Borken einen Zuwendungsvertrag mit dem Träger bis zum 31.12.2021 befristet abzuschließen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2017**

**Beschluss:**

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2017 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	277.500 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.145.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	625.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	250.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	202.500 €
VII.	Freie Förderung:	150.000 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	330.000 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
<b>Summe:</b>		<b>4.280.000 €</b>

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss. Die zustimmende Beratung im Örtlichen Beirat SGB II erfolgte bereits am 29.09.2016.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       48 JA-Stimmen  
  1 NEIN-Stimme

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-9-0703

**Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld auf Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen**

**Beschluss:**

1. Dem anliegenden Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld (Anlage 1) wird mit der Einschränkung stattgegeben, dass die Laufzeit auf 12 Monate (01.03.2017 – 28.02.2018) beschränkt wird und die Eingruppierung der zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterstelle (19,5 Wochenstunden) in EG 9 erfolgt.
2. Die Verteilung der Kosten soll nach Absprache der 3 Jugendämter im Kreis Coesfeld hinsichtlich der Personalkosten anhand der Einwohnerzahl und hinsichtlich der Kurskosten anhand der tatsächlichen Teilnehmer/innen (wie bisher) erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Jugendämtern im Kreis Coesfeld, bis zu den Beratungen für das Budget 2018, eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld zu entwerfen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Der Antrag wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-9-0698

### **Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2017**

#### **Beschluss:**

Die im Entwurf als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 9-0698 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 21.12.2016 wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **Anmerkung:**

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die vom Kreisausschuss in Abstimmung mit der Antragstellerin vorgenommene Änderung des Beschlussvorschlages hin und darauf, dass noch eine fachliche Bewertung erfolgt.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag sieht in der Einführung einer Familien-App die Chance, gebündelte und passgenaue Informationsangebote sowohl zeitgemäß als auch niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen. Für Familien im Kreis Coesfeld wäre ein großer Mehrwert zu erreichen.
2. Unter der Federführung der Verwaltung wird, in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss, ein Konzept für eine Familie-App im Kreis Coesfeld entwickelt. Dieses Konzept sollte insbesondere die vorgesehenen Inhalte, Angebote und Leistungen der App zu beschreiben.
3. Der Kreistag strebt eine flächendeckende App für den ganzen Kreis Coesfeld an. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit den Städten Coesfeld und Dülmen sowie den anderen Münsterlandkreisen über eine entsprechende Kooperation aufzunehmen. Eine angemessene Verteilung der finanziellen Lasten ist anzustreben.
4. Zur Realisierung einer Familien-App werden 20.000 Euro in der Produktgruppe 51.10 (Prävention und Regelangebote) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt über die Sonderumlage Mehrbelastung Jugendamt.
5. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt nach der abschließenden Beratung des erstellten Konzepts.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       47 JA-Stimmen  
  1 NEIN-Stimme  
  1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-9-0705/1

### **Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 1. Januar 2017**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die Einschätzung des LKT NRW hin, dass eine spätere Verabschiedung erwartet wird und mit einer Rückwirkung zum 01.01.2017 gerechnet werden müsse. Auf Nachfrage habe der Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld, Bürgermeister Borgmann, sich dafür ausgesprochen, die Summe nicht in den Haushalt 2017 einzuplanen. Er habe zugesichert, dass die sich hieraus ergebende Nachforderung des Kreises Coesfeld akzeptiert wird.

Auf Grund der Ungewissheit über die konkreten Beträge, so Ktabg. Kleebaum, könne man dem Wunsch der Bürgermeister nachkommen.

### **Beschluss:**

Die Darstellung der Verwaltung zur voraussichtlichen Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 13 öffentlicher Teil  
SV-9-0649

**Aktueller Sachstand zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 14 öffentlicher Teil  
SV-9-0678

## **Änderung der Gesellschaftsverträge der RVM GmbH, der RVM-Verkehrsdienst GmbH und der WVG mbH**

### **Beschluss:**

**1.**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Münsterland GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 9-0678 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld unmittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

**2.**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 der Sitzungsvorlage 9-0678 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

**3.**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH auf der Grundlage des als Anlage 3 der Sitzungsvorlage 9-0678 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 15 öffentlicher Teil  
SV-9-0693

**WestfalenTarif; hier: Tarifmaßnahme 2017**

**Beschluss:**

1. Den strukturellen Änderungen und dem Fahrpreistableau (Anlage zur Sitzungsvorlage 9-0693) wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Beförderungsentgelte / Tarife, die Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sind, gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       32 JA-Stimmen  
  18 NEIN-Stimmen

**Anmerkung:**

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 16 öffentlicher Teil  
SV-9-0697

**Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 4**

**Beschluss:**

1. Dem vorgestellten Leistungsangebot sowie den erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren einzuleiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Verwendung von Fördergeldern**

- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)**
- **Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“**

### **Beschluss:**

- a) Die unter Ziff. I a) Nr. 1 bis 4 aufgeführten Sanierungsmaßnahmen werden wie geplant und im Haushaltsplan 2016 veranschlagt, über das KInvFöG NRW-Programm umgesetzt.
- b) Die Investitionsmaßnahmen zur Sanierung des RvW, Lüdinghausen, vgl. S. 2 Ziff. I a) Maßnahme-Nr. 5 und 6 werden vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 ff. verschoben und hier ganz oder teilweise über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert. Hierdurch werden Fördermittel aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 4.707.000 € frei.
- c) Das vorläufige Sanierungskonzept wird beschlossen. Der aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu erwartende Förderbetrag in Höhe von 7.174.788 € (für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 1.793.697 €) wird zur Finanzierung der unter S. 4 Ziff. I b) Maßnahme-Nr. 1 bis 5 aufgeführten investiven Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.
- d) In den Haushaltssatzungen 2017-2020 werden Kreditermächtigungen über jeweils 1.793.697 € aufgenommen.
- e) Die frei gewordenen Fördermittel aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 4.707.000 € werden in Höhe von 3.600.000 € (90% der Bausumme) zur Finanzierung des Kreishausneubaus eingesetzt.
- f) Die danach noch frei verfügbaren Fördergelder in Höhe von 1.107.000,00 € werden zur Finanzierung der Maßnahme energetische Sanierung RvW-BK, Lüdinghausen, herangezogen.
- g) Die geplanten Maßnahmen „Neubau des Kreishauses V“ und „Qualifizierung des Schulstandortes (Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln) als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen“ werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       38 JA-Stimmen  
  12 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 18 öffentlicher Teil  
SV-9-0665

### **Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2015**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an die 2. Stellvertretende Landrätin, Ktabg. Schäpers.

Ktabg. Schäpers übernimmt die Sitzungsleitung und lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen, nachdem es keine Wortmeldungen gibt.

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt Landrat Dr. Schulze Pellengahr nicht teil.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 und des Gesamtlageberichtes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015“ vom 18.11.2016 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 352.411.631,12 EUR sowie einem ausgewiesenen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 4.138.050,12 EUR.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW u. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der sich im Gesamtjahresüberschuss 2015 aus den Überschüssen der Beteiligungen des Kreises Coesfeld einschließlich der Konsolidierungsbuchungen ergebende anteilige Überschuss in Höhe von 307.185,20 EUR dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 19 öffentlicher Teil  
SV-9-0701

**Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH: Wirtschaftsplan 2017**

**Beschluss:**

Der im Haushaltsentwurf 2017 eingestellte Budgetansatz zur Finanzierung der wfc GmbH wird von derzeit 285.000 € auf dann fortlaufend 291.000 € erhöht.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 20 öffentlicher Teil  
SV-9-0676

## **Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung zur Übergangsregelung**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt,

1. die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Coesfeld bis zum 31.12.2016 abzugeben

und

2. alle weiteren notwendigen Erklärungen zur Umsatzsteuer einschließlich eines evtl. späteren Widerrufs der Optionserklärung abzugeben. Dem Kreistag ist anschließend entsprechend zu berichten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 21 öffentlicher Teil  
SV-9-0661

**Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“**

**- Beitrittserklärung**

**- Einbringung eines Stammkapitalanteils in Höhe von 1.000 €**

**Beschluss:**

- a) Der Kreis Coesfeld tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).
- b) Mit dem Beitritt wird der Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € eingebracht (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).
- c) Die Interessenvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt erfolgt über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter (§ 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 22 öffentlicher Teil  
SV-9-0695

**Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55  
KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2017**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die intensive Diskussion im Kreisausschuss hin. Das Beratungsergebnis spiegele sich in dem auf den Tischen ausgelegten Beschlussvorschlag wider.

Aus Änderungen in den Arbeitsmengen könnten sich in den folgenden Jahren gleichwohl Änderungsbedarfe ergeben.

**Beschluss:**

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2017 – wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Folgende Stellen werden mit einem kw-Vermerk versehen:

Produktgruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
32.04	320-3-301	A 11	kw		31.12.2020
32.04	320-3-302	A 8	kw		31.12.2020
32.04	320-3-303	EG 6	kw		31.12.2020
32.04	320-3-304	A 10	kw		31.12.2020

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
 Abstimmungsergebnis:       43 JA-Stimmen  
   7 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 17. Sitzung des Kreistags  
am 21.12.2016  
TOP 24 öffentlicher Teil  
SV-9-0694/2

### **Entwurf Haushalt 2017**

Ktabg. Kleebaum, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, Ktabg. Rampe, Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion, Ktabg. Vogelpohl, Vorsitzender der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ktabg. Höne, FDP-Kreistagsfraktion, Ktabg. Hesse, stellv. Vorsitzender der UWG-Kreistagsfraktion sowie Ktabg. Crämer-Gembalczyk, stellv. Vorsitzende der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE, tragen ihre Haushaltsreden vor. Die Manuskripte liegen der Niederschrift bei.

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die 3. Änderungsliste zum Haushalt 2017, die gegenüber der 2. Änderungsliste im Bereich der Abteilung 66 zusätzliche Ausgaben von 1.000.000 € aufweist. Die zusätzlichen Aufwendungen im Bereich UVG sind, wie eben beschlossen, nicht enthalten.

Auf Nachfrage wird nicht der Wunsch geäußert, über einzelne Punkte aus der 3. Änderungsliste gesondert abzustimmen. Es erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch gegen den Vorschlag, über die Haushaltssatzung in Form der 3. Änderungsliste in der zur Verfügung gestellten Fassung abzustimmen.

### **Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	44 JA-Stimmen 7 NEIN-Stimmen

### **Anmerkung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlage wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

## Mitteilungen des Landrats

### Kreistagsforen in 2017 - Terminankündigung

„Die in diesem Jahr zum siebten Mal durchgeführten Kreistagsforen des LKT NRW fanden am 15.11.2016 in der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf sowie am 17.11.2016 im Kreishaus des Kreises Gütersloh statt. Im Hinblick auf die Teilnehmerzahl war eine leicht rückläufige Tendenz festzustellen. Ursächlich hierfür soll eine späte Information über die Kreistagsforen gewesen sein.

Die Geschäftsstelle des LKT NRW weist daher bereits jetzt darauf hin, dass die Kreistagsforen im kommenden Jahr am 13.09.2017 in Düsseldorf und am 14.09.2017 in Gütersloh stattfinden werden. Ich bitte Sie, sich bereits diese Termine vorzumerken.“

### Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW erfolgte am 28.11.2016 (GV. NRW. S. 966). Die Rechtänderungen sind damit am 29.11.2016 in Kraft getreten, einige gelten aber auch erst mit Beginn der Wahlperiode 2020.

Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ändert im Wesentlichen folgende Regelungsbereiche, die die Kreise betreffen:

- **Verdienstaufschlag (§ 30 KrO NRW)**
- **zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende (§ 31 KrO NRW)**
- **Aufwandsentschädigung für stellv. Fraktionsvorsitzende (§ 31 KrO NRW)**
- **Anhebung der Mindestgröße von Fraktionen (§ 40 Abs. 1 KrO NRW)**
- **Änderung der Höhe der Gruppenzuwendungen (§ 40 Abs. 3 KrO NRW)**
- **erweiterte Möglichkeit zur Verkleinerung des Kreistages (§ 3 Abs. 2 KWahlG)**
- **Mitgliedschaft von Hauptverwaltungsbeamten/innen in Sparkassengremien (§ 18 SpkG)**

Die diese Änderungen begleitende zweite Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung wurde am 12.12.2016 bekannt gemacht und tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Ich beabsichtige, die Kreistagsmitglieder sowie die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zeitnah schriftlich über die umfangreichen Änderungen und Einzelheiten zu informieren.

Mit der bereits angewiesenen Aufwandsentschädigung für den Monat Januar 2017 werden die Entschädigungen nach der bisherigen Regelung gewährt. Eine Nachzahlung und Neuberechnung ist mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Monat Februar 2017 vorgesehen.

Hinsichtlich des Umgangs mit der neu geschaffenen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende werde ich mich zunächst mit den Fraktionsvorsitzenden austauschen. Sofern keine eigene Satzungsregelung geschaffen wird, bleibe es bei der gesetzlichen Bestimmung.“

### **Landschaftsplan Senden**

„Die Bezirksregierung Münster hat gegen den Landschaftsplan Senden keine Bedenken erhoben und kann damit wie beschlossen in Kraft treten.“